Aus den Kantonen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **4 (1948)**

Heft 2

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Aus den Kantonen:

Im Kanton Neuenburg wird es am 4. März 1948 zur dritten Abstimmung über das Frauenstimmrecht kommen. – *Am 26. November 1947 behandelte der Neuenburger Grosse Rat den Bericht des Regierungsrates über die Frage des Frauenstimmrechts in Gemeindeangelegenheiten. Er stimmte mit 55 gegen 29 Stimmen für Eintreten und gab mit 51 gegen 35 dem Projekt den Vorzug, das ein neues Gesetz statt einer Verfassungsänderung vorsieht. Wäre das Referendum nicht ergriffen worden, so wären die Neuenburgerinnen ohne Volksabstimmung ohne weiteres zu gleichberechtigten Gemeindebürgerinnen geworden.*

Doch gleich am Ende der Sitzung bildete sich unter dem Vorsitz eines Journalisten, Herrn G. Neuhaus, ein kantonales Aktionskomitee gegen das Frauenstimmrecht, zur Sammlung von Referendumsunterschriften. Diese Initiative gegen den Grossratsbeschluss ist darauf mit 4500 Unterschriften zustande gekommen (nötiges Minimum 3000).

So wird am 4. März 1948 die Abstimmung über die Verleihung des Frauenstimmrechts in Gemeindeangelegenheiten stattfinden. In einem Kanton, wo die Frauen schon seit vielen Jahren das kirchliche Stimmrecht ausüben, wo sie Stimm- und Wahlrecht für die Gewerbegerichte besitzen und in Schul- und Vormundschaftsbehörden wählbar sind.

Aus dem Solothurner Parlament. *Der Kantonsrat begann am zweiten Sessionstag mit der Detailberatung des Entwurfs zum neuen Gemeindegesetz. Die ersten zwei Titel, die Umfang und Aufgabe sowie Bürgerrecht, Niederlassung und Aufenthalt, Stimm- und Wahlrecht umfassen, konnten erledigt werden. Die Bestimmung, wonach die Gemeinden fakultativ den Frauen das Stimm- und Wahlrecht in Schul-, Vormundschafts-, Gesundheits- und Armenfragen zuerkennen dürfen, wurde diskussionslos gutgeheissen.* *29. Januar, Tagblatt.*
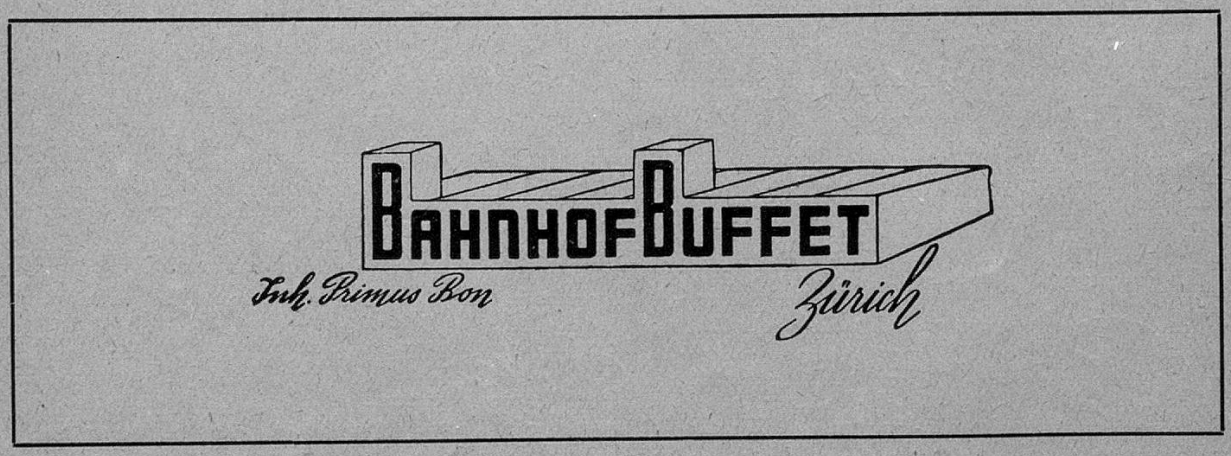
Waadt. *Das Kantonsgericht des Kantons Waadt ernannte zum Ersatzrichter beim Amtsgericht in Lausanne Frau Rochat-Schöpfer, die Witwe von Nationalrat Pierre Rochat.*